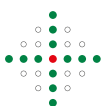


Mitarbeiter/-in

Friedhofswesen

Friedhofsverwalter/-in mit Berufsabschluss
als Gärtner/-in (für kleine Friedhöfe)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Mitarbeiter/-in im Friedhofswesen

Friedhofsverwalter/-in mit Berufsabschluss als Gärtner/-in (für kleine Friedhöfe)

1. **Genaue Bezeichnung:** Friedhofsverwalter/-in – verantwortlich für einen oder mehrere kleine Friedhöfe.
2. **Tätigkeitsprofil:** Gesamtleitung des Friedhofsbetriebs: Dazu gehören Organisation und Durchführung von Beerdigungen und Trauerfeiern, Beratung der Angehörigen bei der Grabwahl, Genehmigung von Grabmalen, Neuanlage und Räumung von Grabstätten sowie laufende Pflege der Anlagen. Außerdem betreut der/die Friedhofsverwalter/-in Wege, Mauern, Kapelle und sonstige Einrichtungen, plant Instandsetzungsmaßnahmen und ist für die Verkehrssicherheit und Abfallentsorgung zuständig. Ein wesentlicher Teil seiner/ihrer Tätigkeit umfassen Verwaltungsarbeit (konzeptionelle Friedhofsentwicklung, Haushaltsplanung, Gebührenkalkulation) und Öffentlichkeitsarbeit. Friedhofsverwalter/-innen arbeiten eng mit dem Kirchenvorstand, Gemeindepfarrer/-innen und den auf dem Friedhof tätigen Gewerken (z. B. Bestatter/-innen, Steinmetz- und Gärtnereibetriebe) zusammen.
3. **Einsatzort:** Einen Teil der Zeit verbringt man auf dem Friedhofsgelände selbst. Den anderen Teil der Arbeit erledigt man im Büro der Friedhofsverwaltung vor Ort auf dem Friedhof.
4. **Eingruppierung:** In der KDVO werden Friedhofsverwalter/-innen für kleinere Friedhöfe meist im mittleren Dienst eingestuft (ca. EG 6–7).
5. **Einstellungsvoraussetzung:** Üblicherweise wird eine abgeschlossene Ausbildung im Garten- oder Landschaftsbau (z.B. Gärtner/-in) oder eine vergleichbare Qualifikation (u. U. auch kaufmännische/verwaltende Berufsausbildung) verlangt. Hinzu kommen Kenntnisse in EDV, Buchführung, Verwaltung und handwerkliche Fertigkeiten (z.B. Kfz-Führerschein für Außendienst, Bedienung von Friedhofsgeräten). Oft ist auch Erfahrung im Umgang mit Trauernden erwünscht.
6. **Quereinstieg möglich?:** In Ausnahmefällen können auch Quereinsteiger/-innen mit beruflichem Hintergrund im Gartenbau, Forst oder Bauwesen übernommen werden, insbesondere auch mit Verwaltungskompetenz. Erfahrung im kirchlichen Bereich ist vorteilhaft. Durch die breit gefächerten Aufgaben ist eine Einarbeitung erforderlich.
7. **Ungelernt möglich?:** Nein – für die verantwortungsvolle Leitung des Friedhofs ist in der Regel eine berufliche Ausbildung Voraussetzung.
8. **Konfessionszugehörigkeit als Voraussetzung:** Ja. Eine Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bzw. der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) wird oft explizit verlangt.

Kontakt

Nachwuchsgewinnung im Landeskirchenamt:

Dr. Katrin Ankenbrand – 0351 4692 253

katrin.ankenbrand@evlks.de